

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Bildungsplanung und Beschlussfassung

Seminar-Nr.: **TS2101**
Datum: **21.01.2021**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Parkhotel Jordanbad
88400 Biberach

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Bildungsplanung und Beschlussfassung des Betriebsrats nach § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG

21. Januar 2021

Ausschreibung 2021
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Bildungsplanung und Beschlussfassung des Betriebsrats nach § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG

Seminarnummer: TS2101

Fundiertes Fachwissen ist für eine wirksame Interessenvertretung das A und O. Vielfach wird der Betriebsrat mit komplexen Fragestellungen konfrontiert. Auch für eine kompetente Arbeit in Ausschüssen benötigen Betriebsratsmitglieder das erforderliche Spezialwissen. Daher kann ein Betriebsratsgremium auf eine sorgfältige Bildungsplanung nicht verzichten. Im Seminar wird veranschaulicht, wie eine systematische, bedarfsorientierte Bildungsplanung erfolgen kann. Außerdem erfahren die Teilnehmenden, wie die Freistellung und Teilnahme an Bildungsveranstaltungen nach § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG rechtssicher umgesetzt werden kann.

Seminarinhalt

- Bildungsplanung als strategische Aufgabe des Betriebsrats
 - Zentrale Fragestellungen der Bildungsplanung
 - Ermittlung des Bildungsbedarfs des Gremiums sowie einzelner Betriebsratsmitglieder
 - Berücksichtigung persönlicher und betrieblicher Rahmenbedingungen
- § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG als Anspruchsgrundlage für die Teilnahme der betrieblichen Interessenvertretung an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen
 - Grundsätze und Systematik der Freistellung nach § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG
 - Besonderheiten bei der Teilnahme an Schulungen außerhalb der Arbeitszeit
 - Berücksichtigung betrieblicher Notwendigkeiten
 - Ordnungsgemäße Beschlussfassung und formgerechte Abwicklung
 - Zeitlicher und inhaltlicher Anspruch eines Betriebsratsmitglieds
 - Streitigkeiten
 - Übersicht über die aktuelle Rechtsprechung

Ihr Vorteil

Der gesamte Weiterbildungsbedarf im Betriebsrat und in seinen Ausschüssen kommt verstärkt in Ihren Fokus.

Sie erhalten im Seminar wertvolle Handlungshilfen für die Qualifizierung und Kompetenzentwicklung des Teams.

Sie können die erforderlichen Beschlüsse über die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen rechtssicher fassen.

Referenten

Martin Eberhard,
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Reutlingen

Alexandra Ulbrich,
Bildungskoooperation Alb-Donau-Bodensee e.V.

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	260,00 EUR
Verpflegung*	49,99 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.